

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.11/451FF	Drucksache 16008/13	Datum 12.03.2013
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	16.04.2013	X					
StBezRat 114 Volkmarode	18.04.2013	X					
Finanz- und Personalausschuss	16.05.2013	X					
Verwaltungsausschuss	21.05.2013		X				
Rat	30.05.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 37	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 114, 323 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	--	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Berufung von 3 Ortsbrandmeistern und 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis

„Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Ortsbrandmeister	Maretzki, Andreas
2	Thune	Ortsbrandmeister	Schrapel, Frank-Peter
3	Thune	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Böhm, Torsten
4	Volkmarode	Ortsbrandmeister	Friedrichs, Jan
5	Volkmarode	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Meyer, Thomas

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die o. g. Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

I. V.
gez.
Lehmann